

B E S C H L U S S

aus der 19. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee
am Freitag, 31.03.2023

Öffentliche Sitzung

- TOP 5.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 „Am Hohenrade“ (VL-76/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 „Am Hohenrade“ und
 2. die Durchführung der Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB

Empfehlung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 „Am Hohenrade“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 „Am Hohenrade“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 „Am Hohenrade“ (**Anlage 3**) und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB

Die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung (**Anlagen 4 und 5**) werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

1. einstimmig
2. einstimmig